



# Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax.: 0251/411-81755 eMail: geschaeftsstelle@bezreg-muenster.nrw.de

## Sitzungsvorlage 26/2011

### Regionale Strukturpolitik

#### Auswirkungen der Bundeswehrreform auf das Münsterland

Berichtersteller: Regierungspräsident Dr. Peter Paziorek

Bearbeiter: Oberregierungsaurätin Gunhild Wiering  
Regierungsamtsinspektorin Anne Goertz

Tel.: 0251- 411-1533  
0251- 411-1793

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP 4.1 der Sitzung der Strukturkommission am 04.04.2011**
- TOP 4.1 der Sitzung des Regionalrates am 11.04.2011**

### Beschlussvorschlag

#### für die Verkehrskommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

#### für die Strukturkommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

#### für den Regionalrat:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

## Sachdarstellung:

Die SPD im Regionalrat Münster hat mit Schreiben vom 15. März 2011 angeregt, die „Auswirkungen der Bundeswehrreform auf das Münsterland“ in den nächsten Sitzungen der Strukturkommission und des Regionalrats Münster zu behandeln und den als Anlage 1 beigefügten **Vorbericht zur Gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr von Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW am 17.03.2011 in Paderborn** vorgelegt.

Demnach hat (Zitat S. 2, Ziff.1):

„ Ende Oktober 2010 hat die vom Bundesverteidigungsministerium Mitte April 2010 eingesetzte Strukturkommission „Vom Einsatz her denken – Konzentration, Flexibilität, Effizienz“ ihre Empfehlungen für eine neue Organisationsstruktur der Bundeswehr vorgelegt. Danach soll u.a. der Umfang der Bundeswehr von 249.000 auf ca. 180.000 Dienstposten für Soldaten reduziert werden, bei den zivilen Beschäftigten wird eine Verringerung um 25.000 auf ca. 50.000 Stellen als erforderlich angesehen. Mit seinem Beschluss am 15.12.2010 zum Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 – Aussetzung der Wehrpflicht und Schaffung eines neuen freiwilligen Wehrdienstes – hat das Bundeskabinett erkennen lassen, dass es bei der Neugestaltung der Bundeswehr voraussichtlich im Wesentlichen den Kommissionsvorschlägen folgen wird.“

„Offensichtlich ist, dass Rückbau von Bundeswehr und Aussetzung der Wehrpflicht mindestens zu Standortverkleinerungen, wahrscheinlich aber auch zu Standort-schließungen führen werden. Denn bereits beim Stationierungskonzept 2004 war festgelegt worden, dass Standorte eine durchschnittliche Belegung von 900 Soldaten haben sollten; de facto ist aber noch eine Reihe kleinerer Standorten vorhanden. Der Bundesverteidigungsminister soll bereits im Mai 2010 zur „Straffung“ der Bundeswehr-Standorte geäußert haben, dass „regionalpolitische Gesichtspunkte leider kaum prioritär sein können.“

Stationierungsentscheidungen sowohl für die militärischen als auch die zivilen Strukturen waren für Mitte Mai 2011 angekündigt. Bedingt durch den Wechsel im Bundesministerium der Verteidigung werden die Entscheidungen später, voraussichtlich im 4. Quartal 2011, bekannt gegeben.

Die Bundeswehr hat seit Ende der fünfziger Jahre bis Anfang der siebziger Jahre Standorte im Münsterland eingerichtet. Einzelne Dienststellen bestehen seit Anfang der achtziger Jahre. Derzeit bestehen Standorte in Münster, Rheine, Warendorf und Ahlen. Ihnen sind 11 Dienststellen in der Stadt Münster (Standort Münster), 1 Dienststelle im Kreis Borken (Gronau-Epe/Standort Rheine) 5 Dienststellen im Kreis Steinfurt (4 in Rheine, 1 in Ochtrup, jeweils Standort Rheine) und 3 Dienststellen im Kreis Warendorf (2 in Warendorf (Standort Warendorf, 1 in Ahlen (Standort Ahlen)) zugeordnet. Angaben zu den einzelnen Dienststellen, ihrer Wirtschaftskraft und Infrastrukturmaßnahmen sind der Anlage 2 zu entnehmen. In den letzten Jahren wurden die 4 Standorte Borken, Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen, insgesamt 16 Dienststellen und diverse Fernmeldesektoren aufgegeben.

Die SPD im Regionalrat Münster hat den Berichterstatter gebeten, eine **Allianz für ein Standortbündnis** zu formulieren, in der das gemeinsame Interesse des Münsterlandes zum Ausdruck kommt, die Bundeswehrstandorte des Münsterlandes als zukunftsfähige Standorte auch nach der Bundeswehrreform herauszustellen.

Der Entwurf eines Positionspapiers ist als Anlage 3 zur Zustimmung beigefügt. Es soll auf Vorschlag der SPD-Fraktion von weiteren interessierten Stellen des Münsterlandes unterstützt werden.

Düsseldorf, den 20.01.2011  
Aktenzeichen: III 155-60

## **Vorbericht**

Gemeinsame Sitzung der Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr  
von Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW  
am 17.03.2011 in Paderborn

zuständig:

Geschäftsführer Ernst Giesen

StGB NRW

<b>TOP 3: Folgen der Bundeswehrreform und des Truppenabzugs in NRW</b>
--

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Die Ausschüsse stellen fest, dass die Truppenverkleinerung im Rahmen der Bundeswehrreform und der angekündigte Truppenabzug britischer Streitkräfte die von Kasernenschließungen und Personalabbau betroffenen Standortgemeinden und -regionen in Nordrhein-Westfalen vor erhebliche strukturelle Herausforderungen stellen. Bund und Alliierte sind aufgefordert, ihre Planungen baldmöglichst zu konkretisieren und hierzu die notwendige Transparenz herzustellen, damit die tangierten Kommunen frühzeitig die notwendigen Auffangkonzepte und Konversionsstrategien vorbereiten können.*
- 2. Bund und Land stehen strukturpolitisch in der Pflicht, die Garnisonskommunen bei der Bewältigung der Truppenreduzierungen durch Ausgleichs- und Konversionsfonds (u.a. aus EU-Mitteln, Städtebauförderung, Umweltprogrammen und regionaler Wirtschaftsförderung) finanziell zu unterstützen sowie die Arbeit regionaler Konversionskonferenzen aktiv zu begleiten. Regionalpolitischen Belangen ist sowohl bei den Umsetzungsschritten von Bundeswehrreform und alliierter Truppenabzug als auch bei zukünftigen Entscheidungen zu Behördenstandorten von Bund und Land Gewicht zu verschaffen.*
- 3. Aus Sicht der Ausschüsse ist der durch die Streitkräftereform bedingte Strukturwandel von den betroffenen Kommunen erfolgreich nur zu bewältigen, wenn darüber hinaus*
  - den Gemeinden aus Gründen des Gemeinbedarfs, der Stadtentwicklung oder der Wirtschaftsförderung eine Option zum Erwerb und zur Entwicklung freierwerdender Liegenschaften eingeräumt wird,*
  - zur Folgenutzung gewünschte Flächen den Gemeinden unbürokratisch, flexibel und mit der Garantie der Altlastenfreiheit überlassen werden,*
  - gemeindliches Planungsrecht nicht dadurch eingeschränkt wird, dass sich der Bund bzw. die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wegen ziviler Nachnutzung militärischer Wohnungen verkehrswertsteigernd auf Bestandsschutz beruft sowie*

- *durch den Deutschen Bundestag die Gewährung von Grundstücksverbilligungen wegen gesellschaftspolitischer Zielsetzungen wieder haushaltsrechtlich abgesichert wird.*
4. *Angesichts der Erfahrungen mit den NRW-Konversionsprojekten seit Anfang der 1990er Jahre empfehlen die Ausschüsse, die durch zivile Nachnutzung militärisch genutzter Flächen in Innenbereichen wie in Freiräumen möglichen Chancen für die Orts- und Landschaftsentwicklung im regionalen Verbund sorgfältig zu prüfen. Gleichzeitig unterstreichen sie die Bereitschaft der kommunalen Spitzenverbände zur engen Kooperation insbesondere mit der Interministeriellen Arbeitsgruppe Truppenabbau, NRW.Urban und dem Internationalen Konversionszentrum Bonn, aber auch den anderen insbesondere überregionalen Akteuren von Wehrbereichsverwaltung, Arbeitsmarktpolitik, Stadtentwicklung, Wohnungswirtschaft oder Forschung.*

### **Begründung:**

1. Ende Oktober 2010 hat die vom Bundesverteidigungsministerium Mitte April 2010 eingesetzte Strukturkommission „Vom Einsatz her denken – Konzentration, Flexibilität, Effizienz“ ihre Empfehlungen für eine neue Organisationsstruktur der Bundeswehr vorgelegt. Danach soll u.a. der Umfang der Bundeswehr von 249.000 auf ca. 180.000 Dienstposten für Soldaten reduziert werden, bei den zivilen Beschäftigten wird eine Verringerung um 25.000 auf ca. 50.000 Stellen als erforderlich angesehen. Mit seinem Beschluss am 15.12.2010 zum Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 – Aussetzung der Wehrpflicht und Schaffung eines neuen freiwilligen Wehrdienstes – hat das Bundeskabinett erkennen lassen, dass es bei der Neugestaltung der Bundeswehr voraussichtlich im Wesentlichen den Kommissionsvorschlägen folgen wird.

Im Detail wird der Kommissionsbericht derzeit durch den BMVtg-Arbeitsstab „Umbau der Bundeswehr“ ausgewertet, Stationierungsentscheidungen sowohl für die militärischen als auch für die zivilen Strukturen sind für Mitte 2011 angekündigt. Für den 10. Mai ist ein erstes Gespräch von Bundesminister zu Guttenberg mit Standortkommunen und kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene vorgesehen. Offensichtlich ist, dass Rückbau von Bundeswehr und Aussetzung der Wehrpflicht mindestens zu Standortverkleinerungen, wahrscheinlich aber auch zu Standort-schließungen führen werden. Denn bereits beim Stationierungskonzept 2004 war festgelegt worden, dass Standorte eine durchschnittliche Belegung von 900 Soldaten haben sollten; de facto ist aber noch eine Reihe kleinerer Standorten vorhanden. Der Bundesverteidigungsminister soll bereits im Mai 2010 zur „Straffung“ der Bundeswehr-Standorte geäußert haben, dass „regionalpolitische Gesichtspunkte leider kaum prioritär sein können“.

2. In Nordrhein-Westfalen werden die Auswirkungen der Bundeswehrreform sich teilweise mit dem Vorhaben der britischen Regierung überschneiden, bis zum Jahr

2020 – also 15 Jahre früher als bislang geplant – die britischen Streitkräfte vollständig abzuziehen. Derzeit sind noch rd. 20.000 Soldaten in 17 niedersächsischen und nordrhein-westfälischen Standorten stationiert, von denen die Hälfte bereits bis 2015 in ihr Heimatland zurückkehren soll. In NRW sind 12.000 britische Soldaten in acht Standorten untergebracht, unmittelbar betroffen sind die Kommunen Bielefeld, Dülmen, Gütersloh, Harsewinkel, Herford, Herzebrock-Clarholz, Mönchengladbach, Münster, Niederkrüchten, Paderborn und Wegberg. Dabei geht es einschließlich des Truppenübungsplatzes Senne (11.600 ha) um Flächen in einer Größenordnung von über 17.000 ha. Für die NRW-Standorte hat Bürgermeisterin Unger, Stadt Gütersloh, die Koordinierungsfunktion in der aktuellen Konversionsdebatte übernommen.

In einer gemeinsamen Resolution haben die vom Abzug der Briten betroffenen Kommunen der Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen Anfang November 2010 verdeutlicht, dass mit Familienangehörigen und Zivilangestellten über 43.000 Menschen von den britischen Planungen betroffen sind, dass die Anwesenheit der Briten eine nicht zu unterschätzende Einflussgröße für die heimische Wirtschaft ist und der Abzug der britischen Truppen für alle betroffenen Kommunen eine erhebliche strukturelle Herausforderung bedeutet.

- 3.** In Zeitungsberichten ist das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) dahingehend zitiert worden, der Abzug der britischen Streitkräfte habe keine gravierenden Nachteile für die betroffenen Kommunen. Tatsächlich hat das RWI in der Studie „The Regional Economic Effects of Military Base Realignments and Closures in Germany“ aus dem vergangenen Jahr anhand der Daten von 105 durch Standortveränderungen betroffener Gemeinden in der Zeit von 2003 bis 2007 und im Vergleich mit Fallstudien zu US-Militärbasen festgehalten, dass die Schließung von Kasernen und der Personalabbau der Bundeswehr allenfalls geringe wirtschaftliche Auswirkungen auf die Umgebung der Standorte hätten. Auf längere Frist gesehen erlitten Kommunen durch Verkleinerung oder Schließung militärischer Einrichtungen so gut wie keine Einbrüche bei Wirtschaftsleistung, privaten Einkommen, Beschäftigung und Steueraufkommen.

Hergeleitet wird dies Ergebnis aus der Tatsache, dass die Versorgung der Bundeswehr mit haltbaren bzw. langlebigen Gütern ebenso wie die Abwicklung größerer Bau- und Erhaltungsaufträge weitgehend zentralisiert erfolge und die Standorte damit weitgehend autonom seien. Vor allem aber stellt die Studie dar, dass wirkungsvolle Konversionsprozesse meist unter kommunaler Regie relativ schnell zu zivilen Anschlussnutzungen führten und so wirtschaftliche Impulse mit sich brachten, die ohne Standortveränderung nicht erreicht worden wären.

Bestätigt wird damit eindrucksvoll die Fähigkeit zum raschen Strukturwandel in der örtlichen Wirtschaft – aber eben nach Durchführung von Konversionsprozessen auch mit finanzieller staatlicher Förderung. An der - in der kommunalen Resolution ebenfalls vertretenen - Einschätzung, dass Bund und Land den durch Truppenabbau betroffenen Kommunen die notwendige Unterstützung für den unumgänglichen Strukturwandel zur Verfügung stellen müssen, ändert sich damit durch die RWI-Studie nichts. In vielen Standortgemeinden sind die Soldaten mit ihren Angehörigen vielmehr ein bedeutender und manchmal sogar entscheidender Wirtschaftsfaktor, so dass bei starken Strukturveränderungen ohne staatliche Ausgleichs- und Konversionsleistungen Risiken spürbarer örtlicher und regionaler Entwicklungsstörungen zu gegenwärtigen sind.

4. In den vergangenen Jahren ist das in der Bundesrepublik Deutschland stationierte Kontingent militärischer Streitkräfte von 1,5 Millionen auf 250.000 Soldaten mit Schwerpunkt in den neuen Bundesländern abgebaut worden. Zum zivilen Personal fehlt eine vergleichbare Gesamtgröße. Im Rahmen umfassender Konversionsprozesse ist eine hohe Zahl vormals militärisch genutzter Liegenschaften zur zivilen Nutzung zur Verfügung gestellt worden. Seit 2005 obliegen Verwaltung und Verkauf dieser Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), als Serviceunternehmen des Bundesverteidigungsministeriums war oftmals auch die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.e.b.) mit eingeschaltet.

Das Verwertungsverfahren von ehemals militärisch genutzten Liegenschaften unterscheidet sich grundsätzlich nicht von dem der sonstigen auf dem offenen Immobilienmarkt angebotenen Objekte. Konversionsflächen werden unmittelbar der Gemeinde angeboten, wenn sie diese für Gemeinbedarf benötigt; allerdings üblicherweise zum Verkehrswert, den die Bundesanstalt eigenverantwortlich festsetzt. Einen Verkauf strebt der Bund auch bei kontaminierten Flächen an, bei denen Handlungs- und Sanierungspflichten nach dem Bodenschutzgesetz bestehen. Allerdings wird beispielsweise eine vollständige großflächige Kampfmittelräumung von überwiegend im Außenbereich gelegenen Konversionsflächen seitens des Bundes aus wirtschaftlichen Erwägungen im Regelfall nicht angestrebt.

Nur in 57 Fällen seit dem Jahr 2005 berücksichtigt die BImA bei der Käuferauswahl auch gesellschaftspolitische, sozial- und stadtentwicklungspolitische Aspekte. Die vorübergehend von Bundesseite gewährten Verbilligungen aufgrund von Haushaltsvermerken zur Förderung verschiedener gesellschaftspolitischer Ziele ist vom Deutschen Bundestag zwischenzeitlich wieder aufgegeben worden. Die BImA sieht sich

insofern bei der Verwertung von Liegenschaften nur an die einschlägigen Regelungen der Bundeshaushaltsordnung gebunden. An frühzeitigem Erwerb von Konversionsflächen interessierte Kommunen sehen sich damit mit ggf. beträchtlichen Vorhaltekosten konfrontiert, wobei noch nicht einmal die Risiken schwierig abschätzbarer Altlastensanierungskosten, der Erschließungskosten sowie der Vermarktung umfasst sind. Strategisch muss es in dieser Situation darum gehen, mit der BImA möglichst nicht über Einzelflächen bzw. -projekte, sondern über Paketlösungen zu verhandeln.

Bundeseigene Liegenschaften – und vergleichbar auch von den alliierten Streitkräften genutzte Flächen – sind für die Dauer der militärischen Nutzung dem kommunalen Planungsrecht entzogen und unterliegen dem Fachplanungsrecht des Bundes nach § 37 BauGB. Mit Aufgabe der militärischen Nutzung greift die Planungshoheit der Kommunen mit der Folge, dass eine zivile Anschlussnutzung durch Dritte - ggf. auch den Bund, sofern er Eigentümer bleibt - der Abstimmung mit den kommunalen Planungsträgern bedarf. Gerade bei – oft im Innenbereich gelegenen – freiwerdenden militärischen Wohnanlagen hängen die städtebaulichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten der Kommunen aber davon ab, ob der Bund als Eigentümer Bestandsschutz geltend machen kann.

So beruft sich die BImA auch gegenüber von der Konversion militärischer Wohnanlagen von NATO-Partnern betroffenen Gemeinden nicht zuletzt zur Begründung von Verkehrswertvorstellungen auf ein den Bestand schützendes Vertrauen des Bundes in die zivile Nutzbarkeit militärischer Wohnungen. Nach ständiger Rechtsprechung dienen Wohnanlagen ausnahmsweise den Zwecken der Landesverteidigung und unterliegen damit ausnahmsweise dem BauGB-Zustimmungsverfahren, wenn, soweit und solange sie ausschließlich vom Militär als Unterkünfte für Soldaten und zivile Folgezwecke genutzt werden. Befürworter einer weiten Sicht des Bestandschutzes beziehen sich auf die vorgeblich sachliche Identität militärischen und zivilen Wohnens. Verfassungsrechtlich kann die Einschränkung der kommunalen Planungshoheit allerdings nur so weit gehen, wie Zwecke der Landesverteidigung dies erfordern mit der Konsequenz, dass ein über militärische Nutzungen hinausgehender Bestandsschutz ausgeschlossen ist.

- 5.** Die nordrhein-westfälischen Erfahrungen mit Truppenabzug und Konversion sind vor allem vom Internationalen Konversionszentrum Bonn (BICC) und vom Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) dokumentiert worden. Letzteres hat dargestellt, dass zwischen 1990 und 2008 in NRW ca. 12.000 ha vormals militärisch genutzte Flächen innerhalb von 343 Liegenschaften in 149 Kommunen von Bundes-



wehr und alliierten Streitkräften freigegeben wurden. Insgesamt hat der Bund in NRW seit 1990 rd. 50.000 Verkäufe mit einem Gesamtverkehrswert von über 15 Mrd. € getätigt, womit gut 8.000 ha Militärfläche zivilen Nutzungen zugeführt wurden.

In der letzten 10-jährigen Konversionsperiode in NRW sind einschließlich EU-Mitteln aus Konversionsförderprogrammen ca. 700 Mio. € Landesförderung geflossen. Zur Hälfte waren dies Fördermittel des Wohnungsbaus und daneben Förderungen im Rahmen städtebaulicher oder wirtschaftsfördernder Maßnahmen, Initiativen im Wissenschaftsbereich, Förderungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz, Unterstützung von Gefährdungsabschätzungen bzw. Sanierungsuntersuchungen und arbeitsmarktpolitische Hilfen.

Das BICC hat in einem Fazit festgehalten, dass vielerorts die freigegeben Liegenschaften dazu genutzt werden, Regionen wirtschaftsstrukturell und stadtentwicklungspolitisch zu modernisieren sowie zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen. Die Reaktivierung der zumeist über Jahrzehnte hinweg aus der siedlungsstrukturellen Entwicklung ausgeblendeten Militärgelände hätte sich für die betroffenen Kommunen als schwierige Aufgabe erwiesen. In den seltensten Fällen habe sich die Konversion als Selbstläufer dargestellt. Finanzielle und beratende staatliche Unterstützung hätten jedoch in entscheidendem Maße dazu beigetragen, die komplexe Aufgabenstellung Konversion positiv zu gestalten und damit Entwicklungsprozesse in den Regionen anzustoßen. Dort, wo Politik und Verwaltung, Planer und Vertreter der örtlichen Wirtschaft mit höchster Priorität und hoher Dialogbereitschaft die Flächenaufbereitung betrieben, sei die Entwicklung besonders gut vorangeschritten.

- 6.** Aktuell hat die in NRW unter Leitung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr eingesetzte Interministerielle Arbeitsgruppe die Bürgermeister der vom englischen Truppenabzug betroffenen Kommunen in Ostwestfalen-Lippe zu einer Konversionskonferenz für Anfang Februar eingeladen. Neben dem BICC ist vor allem NRW.Urban - seit 2009 Nachfolgerin der LEG Stadtentwicklung und 100 %ige Beteiligungsgesellschaft des Landes - in die Erarbeitung von Konversionsstrategien einbezogen. Und zwar einerseits unmittelbar durch das Land, vor allem aber auch über Projektaufträge von Standortkommunen.

Zu Recht wird vom MWEBWV und von NRW.Urban darauf hingewiesen, dass zur Lösung der Konversionsprobleme ein regionaler Bezug unabdingbar ist und die betroffenen Standortkommunen ihre Nachbarn in die Entwicklung von Leitvorstellungen zur Konversion einbinden müssen. Im Übrigen haben einzelne Landesressorts die

Presselandschaft bereits mit Vorschlägen für mögliche Nachnutzungen militärischer Flächen bedient. So ist der Verkehrsminister für die dezentrale Anlage nationaler Streusalzreserven in freiwerdenden Flugzeughallen und -hangars. Der Umweltminister spricht sich für einen zweiten Nationalpark in NRW und eine Schutzzone in OWL auf dem Truppenübungsplatz Senne aus. Bereits ein Landtagsbeschluss aus dem Jahr 2005 habe eine parallele Nutzung von Nationalpark und militärischer Nutzung vorgesehen, während der Koalitionsvertrag die Ausweisung eines zweiten Nationalparks zusätzlich zu dem in der Eifel ankündige.

**Anlage zum Antwortschreiben Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Münster vom 23.03.2011 an Bezirksregierung Münster**

(Angaben für 2010, sofern nicht gesondert ausgeworfen)

**Wie viele Dienstposten sind an den einzelnen Standorten eingerichtet?**

Standorte	Soldaten einschl. LT*	Zivile Mitarbeiter einschl. Azubis**	Gesamt Sold./Ziv	Personalkosten Jahresbrutto Mio)	Beschaffung (Mio)	Energie- kosten (Mio)	Infrastrukturmaßnahmen im Bau bzw. bis 2017 geplant (Mio)
Münster	1.967	968	2.935	71	3,7	2,6	61
Rheine	1.716	447	2.163	51	0,9	2,1	113
Ochtrup/ Gronau	21	335	356	10,7	0,4	0,5	1
Warendorf	378	88	466	11	0,9	1	14
Ahlen	1300	82	1382	35	0,7	0,8	18
Wulfen	21	144	165	5	0,2	0,2	8
Recklinghausen	4	64	68	2	0,2	0,1	0
<b>Gesamt</b>	<b>5.407</b>	<b>2.128</b>	<b>7.535</b>	<b>185,7</b>	<b>7</b>	<b>7,3</b>	<b>215</b>

\* Lehrgangsteilnehmer

\*\* regelmäßig ca. 140 Auszubildende in den Berufen Verwaltung, Lagerlogistik, Fluggerätmechaniker, Arzthelfer, Elektroniker, Koch u.a.

## **Allianz für ein Standortbündnis im Münsterland**

### **Positionspapier des Regionalrates Münster**

#### **für den Erhalt und den Ausbau des Bundeswehrstandortes Münsterland**

Die Bundeswehr hat seit Ende der fünfziger Jahre bis Anfang der siebziger Jahre Standorte im Münsterland eingerichtet. Einzelne Dienststellen bestehen seit Anfang der achtziger Jahre.

In den 4 Standorten Münster, Rheine, Warendorf und Ahlen sind

- 11 Dienststellen in der Stadt Münster dem Standort Münster zugeordnet,
- 1 Dienststelle im Kreis Borken (in Gronau-Epe) dem Standort Rheine zugeordnet,
- 5 Dienststellen im Kreis Steinfurt (1 in Ochtrup und 4 in Rheine) dem Standort Rheine zugeordnet und
- 3 Dienststellen im Kreis Warendorf (2 in Warendorf, 1 in Ahlen) den Standorten Warendorf und Ahlen zugeordnet.

Münsterlandweit gibt es an den Standorten 7302 Dienstposten. Davon entfallen 5382 Dienstposten auf Soldatinnen und Soldaten (einschließlich LehrgangsteilnehmerInnen) und 1780 Dienstposten auf zivile MitarbeiterInnen. Darüber hinaus werden an den Standorten in der Regel ca. 140 junge Menschen ausgebildet.

Schon die hohe Zahl der Beschäftigten macht deutlich, dass die Bundeswehr sowohl für die Standortkommunen als auch insgesamt für das Münsterland ein bedeutender Wirtschaftsfaktor ist. Hinzu kommen noch 207 Mio € für in Bau befindliche oder bis 2017 geplante Infrastrukturmaßnahmen, von denen insbesondere die heimische Wirtschaft profitiert.

In der Vergangenheit hat sich im Bereich des Katastrophenschutzes auch gezeigt, dass es für die Region sehr vorteilhaft war, über ortsnahe Bundeswehrstandorte zu verfügen.

Im Zuge der Bundeswehrreform im Jahre 2004 wurden in Nordrhein-Westfalen bereits 13 Standorte geschlossen, davon allein im Münsterland 4 Standorte mit insgesamt 16 Dienststellen sowie diverse Fernmeldesektoren. Das Münsterland war somit im Vergleich zu den anderen Landesteilen bereits überproportional von Standortschließungen betroffen. Rechnet man die entfallenen Dienstposten hinzu, vergrößert sich dieses Ungleichgewicht noch weiter.

Insgesamt ist Nordrhein-Westfalen schon im Vergleich der Stationierungsdichten (Dienstposten je 1.000 Einwohner) gegenüber den anderen Bundesländern benachteiligt. Im bevölkerungsreichsten Bundesland beträgt die Stationierungsdichte nur 2,1. Im Vergleich liegt sie im Bundesdurchschnitt bei 3,5.

Aus regionalpolitischer Sicht ist es dringend geboten, die Bundeswehrstandorte mit ihrer Wirtschaftskraft und ihrer Bedeutung für den Katastrophenschutz im Münsterland zu erhalten und auszubauen.

Aber auch mit Blick auf die jungen Menschen aus der Region ist es ratsam, attraktive und wohnortnahe Bundeswehrstandorte anzubieten.

Mit der Aussetzung der Wehrpflicht und der Schaffung eines freiwilligen Wehrdienstes ist es für die Bundeswehr wichtig, als Arbeitgeber noch attraktiver zu werden. Die neue Bundeswehr benötigt junge, gebildete und motivierte Soldatinnen und Soldaten. Eine wichtige Voraussetzung sind attraktive Standorte. Die bietet, aufgrund des großen Einzugsgebietes und der guten Anbindung zum Ruhrgebiet, das Münsterland. Die neue Bundeswehr braucht die Standorte des Münsterlandes!